

CDU-Ratsfraktion Neumünster
SPD-Rathausfraktion
Bürgerfraktion
Ratsfraktion BfB/Linke
Bündnis90/Grüne

Neumünster, 17.01.2025

Errichtung eines stationären Hospizes in Neumünster

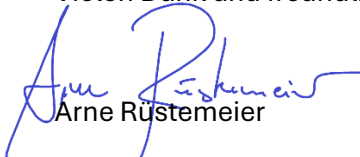
Änderung der Drucksache [0092/2023/DS](#)

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 29.01.2025, Ratsversammlung am 18.02.2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,
sehr geehrte Frau Schwede-Oldehus,
sehr geehrter Herr Grassau,

für die CDU-Ratsfraktion, die SPD-Rathausfraktion, die Bürgerfraktion, die Ratsfraktion BfB/Linke und die Ratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen bitte ich um Aufnahme des folgenden Antrags für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 29.01.2025, des Ausschusses für Finanz- und Vergabeangelegenheiten am 11.02.2025, des Hauptausschusses am 12.02.2025 und für die Ratsversammlung am 18.02.2025.

Vielen Dank und freundliche Grüße


Arne Rüstemeier

Antrag:

Die Ratsversammlung hebt die einschränkende Bedingung der Drucksache 0092/2023, einen Zuschuss für die Errichtung eines stationären Hospizes durch die Diakonie Altholstein/Hospiz-Initiative Neumünster e.V. am Roschdohler Weg 50 an die Höhe der Landesförderung zu koppeln, auf und gewährt einen Zuschuss von einmalig 360.000 EUR.

Ungeachtet dessen fordert die Ratsversammlung die Landesregierung auf, die Fördersumme für die Errichtung eines stationären Hospizes auf die beantragte Summe von 360.000 € anzuheben, um eine Gleichbehandlung aller stationären Hospize im Land zu gewährleisten.

Begründung:

Neumünster hat eine vorbildliche Struktur ehren- und hauptamtlicher Zusammenarbeit bei der Sterbebegleitung. Das „Neumünsteraner Modell“ sieht schon seit 2019 eine Zusammenarbeit der Hospiz-Initiative Neumünster und der Palliativstation des Friedrich-Ebert-Krankenhauses

(FEK) mit Pflegeeinrichtungen und der ambulanten Palliativversorgung vor. Erste Arbeiten haben bereits begonnen.

Im Text der Drucksache, die am 26.09.2023 von der Ratsversammlung beschlossen worden ist, heißt es: „Es wird zugestimmt, die Kosten für die Errichtung eines stationären Hospizes durch die Diakonie Altholstein/Hospiz-Initiative Neumünster e.V. am Roschdohler Weg 50 **in Höhe der Landesförderung**, höchstens aber bis zu einem Betrag von einmalig 360.000 EUR, zu bezuschussen, [...]“

Das Land Schleswig-Holstein hat für die Förderung des Baus fehlender Hospizkapazitäten einen Gesamtbetrag von 500.000 Euro bereitgestellt, von denen 360.000 Euro bereits an die Initiative in Oldenburg in Holstein gegeben wurden. Für das Haus in Neumünster verblieben 140.000 Euro Fördermittel. Die Lücke von 220.000 Euro bei der von der Neumünsteraner Initiative erhofften Landesförderung wurde mit weiteren Mitteln des Landes in Höhe von immerhin 110.000 Euro um die Hälfte reduziert. Zusammengefasst ergibt sich nun eine Gesamtförderung durch das Land in Höhe von 250.000 Euro. Dieser Sachverhalt begründet auch die Notwendigkeit einer erneuten Befassung der Ratsversammlung mit der Angelegenheit.

In der Begründung für die reduzierte Fördersumme des Landes (siehe „Hintergrund“ weiter unten) wird darauf hingewiesen, dass nach den Landesförderrichtlinien „auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Hospizplätze in Schleswig- Holstein zu achten sei“ und dieses Kriterium für die gleichzeitig beantragte Förderung für den Standort Oldenburg in Holstein zutreffender sei als für Neumünster. Dies blendet die Grundlagen aus, auf denen ein stationäres Hospiz zu errichten ist. Danach – und für einen umsetzbaren Betreuungs-Personalschlüssel – werden die Hospize mit einem Vielfachen von 6 oder 12 Betten veranschlagt. Eine geringere Fördersumme bedeutet somit eine wirtschaftliche Mehrbelastung für den Vorhabenträger. Außerdem lässt sich die regional ausgewogene Verteilung nicht auf eine geringere Fördersumme herunterrechnen. Vom Aspekt der Hospizerreichbarkeit spielt neben der regionalen Verteilung auch die günstige Verkehrsinfrastruktur des Standortes Neumünster eine Rolle.

Die ebenfalls in der Begründung angeführte angespannte Haushaltslage kann den Grundsatz gleicher Rahmenbedingungen für alle stationären Hospize nicht aufheben. Daher fordert die Ratsversammlung das Land auf, die anderswo gewährten 30 TEUR je Hospizbett auch auf den Neubau in Neumünster anzuwenden.

Die Ratsversammlung Neumünster hat für den Hospizbau eine Fördersumme von 360.000 Euro in den Haushalt eingestellt, die Auszahlung aber bislang an die Förderhöhe des Landes gekoppelt. Mit diesem Beschluss entfällt diese Koppelung.

Hintergrund:

In der Begründung des Zuwendungsbescheids des Landes heißt es konkret: „Nach Nr. 1.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein ist auf eine ausgewogene regionale Verteilung der Hospizplätze in Schleswig- Holstein zu achten. Zudem werden als bedarfsgerecht die Empfehlungen des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes auf der Grundlage der Bertelsmann-Studie (2015) von 40-50 Hospizplätzen pro 1 Millionen Einwohner gesehen (vgl. Nr. 1.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Investition eines bedarfsgerechten Ausbaus stationärer und teilstationärer Hospizplätze in Schleswig-Holstein'). Des Weiteren entscheidet nach Nr. 1.3 der o.g. Richtlinie die

Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßen Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Gewährung einer Zuwendung. Aufgrund dessen, dass parallel zu Ihrem Antrag zum Vorhaben in Neumünster ein weiterer Antrag eines ähnlichen Vorhabens im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung eingegangen ist und dieses andere Vorhaben eine vorhandene größere Versorgungslücke schließen würde, erfüllt das andere Vorhaben das Kriterium der ausgewogenen regionalen Verteilung der Hospizplätze in Schleswig-Holstein. Aus diesem Grund und aufgrund der für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Mittel, wird Ihnen nicht die beantragte Fördersumme von 360.000,00 €, sondern eine Zuwendung von 250.000,00 € gewährt.“